

Maßnahmenkatalog

- mögliche Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf

1. Das Naturschutzgebiet Vierlande wird umzäunt und Wölfe werden dort hineingebracht.
2. Es werden Gelder von Naturschützer*innen und Schäfer*innen eingesammelt, um die Maßnahmen zu finanzieren.
3. Es gibt kostenlose Aufklärungsangebote darüber, wie sich die Anwohner*innen nun verhalten sollen.
4. Es wird eine Untergrenze der Anzahl von Wölfen im Gebiet um Auerbach eingeführt, unterhalb derer Wölfe durch keine Maßnahme mehr gestört werden dürfen.
5. Wenn Wölfe wiederholt Schutzmaßnahmen (zum Beispiel Elektrozäune) überwinden, dann werden sie geschossen.
6. Es wird ein Abschussverbot für den Wolf verhängt.
7. Die Bürger*innen von Auerbach werden darin geschult, sich korrekt in der Natur bei Anwesenheit von Wölfen zu verhalten.
8. Es wird eine Obergrenze der Anzahl von Wölfen im Gebiet um Auerbach eingeführt, oberhalb derer bestimmte Wölfe geschossen werden dürfen.
9. Wölfe werden abgeschossen, wenn sie sich aggressiv verhalten und sich in der Nähe der Schafsherden aushalten.
10. Schutzmaßnahmen (Elektrozäune und Herdenschutzhunde) und die nötige Arbeitskraft werden den Schäfer*innen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden durch Steuern finanziert, die von allen zu zahlen sind.